

Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 - 2015)
zwischen der Hochschule für Gesundheit und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Hochschule für Gesundheit und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule für Gesundheit (hsg) wurde 2009 als Teil des Gesundheitscampus NRW in Bochum gegründet. Als bisher einzige Fachhochschule in staatlicher Trägerschaft Deutschlands bietet sie fünf grundständige und akkreditierte Bachelorstudiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe an. Dabei handelt es sich um die Bachelorstudiengänge Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Hebammenkunde und Pflege. Die Hochschule für Gesundheit versteht die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsqualität der Bevölkerung durch die Verbesserung des Qualifikationsniveaus der im Gesundheitssystem Beschäftigten als ihren übergeordneten durch Gesellschaft und Politik formulierten Auftrag.

Im Rahmen ihrer Entwicklung setzt die Hochschule für Gesundheit folgende Schwerpunkte:

Die Entwicklung eines Masterstudienganges im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften, insbesondere zur Ermöglichung einer Weiterqualifizierung der ersten Absolvent/-innen der hsg.

Um sowohl eine angemessene disziplinäre Binnendifferenzierung als auch eine institutionell gesicherte Vielfalt von Fachausrichtungen, Theorien und Schulen sicherzustellen und auf diese Weise den im Prozess der Akademisierung in besonderer Weise notwendigen akademischen Qualitätsstandard zu erreichen, zu sichern und weiter zu erhöhen sind zwei neue Bachelorstudiengänge geplant, die im WS 2014/2015 beginnen sollen. Damit einher geht der Aufbau einer neuen

Organisationseinheit in Form eines zweiten Departments, das innerhalb des Vereinbarungszeitraums in seinen Grundzügen fertiggestellt sein soll.

Das Konzept der Interprofessional Education (IPE) konnte auf einer praktisch-didaktischen Ebene weiter ausgebaut werden, die theoretische Konzeptentwicklung wird durch eine personelle Erweiterung in dem Bereich in dem Vereinbarungszeitraum weiter fortgeführt und dokumentiert.

§ 2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule für Gesundheit die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen. Diese orientieren sich an der Zielzahl von 1.300 Studierenden im Endausbau.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Übergang Schule – Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

In Fragen der Studienorientierung für interessierte Schülerinnen und Schüler wurde im Studierendenservice des Dezernates für Studium und Akademische Angelegenheiten ein Beratungsangebot aufgebaut. Die Studieneingangsberatung findet sowohl in der Hochschule als auch in den Schulen, bspw. im Rahmen von Informations- und/oder Orientierungstagen der Schulen direkt vor Ort statt. Im Mittelpunkt der Beratungsangebote stehen organisatorische Fragen ebenso wie fachliche Inhalte. Die konkrete Fachstudienberatung in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden der einzelnen Studiengänge ist geplant und soll im Vereinbarungszeitraum umgesetzt werden.

Darüber hinaus präsentiert die Hochschule ihre Studiengänge auf den einschlägigen Bildungsmessen, bspw. der „Einstieg Abi“ und führt jährlich Studieninformationstage durch, die es interessierten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Informationen und Eindrücke in der Hochschule zu sammeln. Um die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des Studiengangs Pflege zu erhöhen wurden spezielle Marketingkampagnen durchgeführt. Im

Vereinbarungszeitraum werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität bei der Gruppe der Studieninteressierten entwickelt.

Die hsg beteiligt sich an dem durch 18 nordrhein-westfälische Fachhochschulen getragenen internetgestützten Self-Assessment zur Studienwahl (www.studifinder.de) sowie an dem durch 16 Fachhochschulen gemeinsam entwickelten und organisierten Zugangsprüfungsverfahren für beruflich Qualifizierte. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Studienorientierung und –eingangsphase ist zudem die Anerkennung von hochschulischen Leistungen, die nicht an der hsg erbracht wurden. Die Hochschule entwickelt derzeit entsprechende Verfahren, die mit den Behörden (Bezirksregierung Arnsberg, Gesundheitsamt Bochum) ggf. abgestimmt werden müssen. Derzeit ist dieses Aufgabengebiet mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle besetzt, wovon $\frac{1}{2}$ Stelle aus dem Programm des MIWF „Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ finanziert wird.

zdi

Eine Kooperation mit dem betreffenden Innovationszentrum Schule-Technik Bochum (IST.Bochum) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da die lokalen zdi-Zentren auf technisch-mathematische Studiengänge ausgerichtet sind, die hsg jedoch ausschließlich Studiengänge im Gesundheitsbereich anbietet.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule hat sich verpflichtet, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Bisher findet eine Zusammenarbeit im Bereich der Studienberatung und für Beratungsdienstleistungen für die Berufseingangsphase mit der Agentur für Arbeit Bochum statt, die im Vereinbarungszeitraum fortgeführt wird. Die vertragliche Gestaltung der Vereinbarungen bezieht sich auf die gegenseitige Teilnahme an Informationsveranstaltungen beider Partner sowie die Zusammenarbeit bei Trainingsmaßnahmen im Rahmen der Studieneingangs- bzw. Studienorientierungsberatung. Im Bereich des Career Service wurden konkrete Trainingsmaßnahmen miteinander abgestimmt. Im Zusammenhang mit der Akademisierung der Gesundheitsberufe werden turnusmäßig in Kooperation der hsg mit der Arbeitsagentur „Arbeitgebergespräche“ durchgeführt. Art und Umfang der Kooperation sind in einem Vertrag dokumentiert, der bei der Arbeitsagentur Bochum zur Unterzeichnung vorliegt. Eine Kooperation mit anderen Agenturen wird angestrebt.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule für Gesundheit entsendet im geplanten Vereinbarungszeitraum die Dezernentin für Studium und Akademische Angelegenheiten als Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Die Vertreterin ist

berechtigt für die Hochschule für Gesundheit in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(2) Einstieg ins Studium

Maßnahmen zur Erleichterung und zur Unterstützung der Studierenden beim Einstieg ins Studium wurden erarbeitet und umgesetzt. Durch das Dezernat III werden Informationsveranstaltungen zur Organisation und Prüfungen angeboten und den Studierenden werden „Welcome Packs“ überreicht, in denen sich ein USB Stick befindet durch dessen Verlinkung zum Webauftritt der hsg alle organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Informationen an die Studierenden weitergeleitet werden. Zudem führen die Studienbereiche eine Orientierungswoche für neue Studierende durch, in denen sie Informationen über die Studienbereiche, Fächer und den Studienverlauf erhalten und in der erste kleine interprofessionelle Projekte durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden im Vereinbarungszeitraum fortgeführt.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

- **Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium (z. B.: Regelkreis Ziele, Maßnahmen, Erfolgskriterien, Zielerreichung/Zielanpassung)**

Ein Qualitätsmanagementkonzept ist in Grundlagen entwickelt worden. Die Hochschule ist zur Unterstützung dieser Entwicklung Mitglied der CHE-Jahresgruppe zur Begleitung des Aufbaus eines QM-Konzeptes von Mai 2013-Mai 2014. Im Vordergrund der QM-Arbeit stehen weiterhin umfassende Evaluationen durch zwei Institute im Rahmen der Modellstudiengänge, die bis Mitte 2015 abgeschlossen sein werden.

Die Evaluationsordnung wurde erstellt und durch den Senat verabschiedet. Eine Umsetzung der Ordnung steht in dem Vereinbarungszeitraum weiter an.

Die hsg möchte die Qualität der Lehre stetig steigern, die bereits bestehende Mitgliedschaft im Fachhochschul-Netzwerkes hdw nrw ist dementsprechend ein wichtiger Bestandteil der hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden. Die hochschuldidaktischen Angebote werden von den Lehrenden genutzt und es werden zudem die hochschulspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebote in dem Bereich weiter ausgebaut.

Die Absolvent/-innen der therapeutischen Studienbereiche machen ihren Bachelor of Science zum Wintersemester 2013/2014 und die der

Studienbereiche Pflege und Hebammenkunde zum Sommersemester 2014.

Gemäß der Kooperationsverträge wurden von den Studienbereichen gemeinsam mit den kooperierenden Einrichtungen Qualitätsstandards erarbeitet, für deren Einhaltung die hsg ein entsprechendes Zertifikat an die jeweilige Einrichtung vergibt. Den betreffenden Einrichtungen wird die Möglichkeit gegeben, das Qualitätssiegel „Zertifizierter Kooperationspartner der hsg“ zu führen. Durch diese Zertifizierung wird bestätigt, dass die Einrichtung die in den Kooperationsverträgen festgelegten hohen Qualitätsanforderungen der hsg erfüllt. Die Kooperationseinrichtungen erhalten das Zertifikat auf Wunsch in Form einer Urkunde und eines Schildes mit entsprechendem Aufdruck. Dieses Procedere wird im Vereinbarungszeitraum weitergeführt.

In dem bisherigen Berichtszeitraum wurden zwei Evaluationsberichte verfasst und an das MGEPA gesandt. Weitere Evaluationsberichte für das MGEPA sind für den Vereinbarungszeitraum geplant. Das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) hat seine Arbeit im Rahmen einer Auftragsforschung aufgenommen und wird diese zu Beginn 2015 beenden.

- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt (z. B. mit Arbeitsagenturen und Kammern)**

Die hsg kooperiert im Rahmen des Career Service mit der Agentur für Arbeit in Bochum, der eine Kooperationsvereinbarung zur Unterzeichnung vorliegt.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs (Analyse der Erfolgsbarrieren, mögliche Gegenmaßnahmen – z. B. Frühwarnsystem Studienabbruch, Mentoring-Angebote usw.)**

Zum Wintersemester 2013/14 hat die hsg eine neue Zulassungsvoraussetzung fest-gelegt, die eine Bedingung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren darstellt. Die Hochschule führt ein Online-Self - Assessment (kurz: OSA) ein, welches von den Interessent/-innen vor der Bewerbung durchlaufen werden muss. Die jetzige Ausbaustufe 1 des OSA beinhaltet Informationen zu geltenden Studienvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten, die vom Studierendenservice in der Vergangenheit als Problemfelder identifiziert worden sind und zu Schwierigkeiten bei der Zulassung / Einschreibung geführt haben. Diese müssen nun zunächst gelesen und zur Kenntnis genommen werden. So soll ein weiterer Schritt in Richtung Studierendenzufriedenheit und Qualitätssicherung getan werden, ebenso wie eine Maßnahme gegen die Zahl der Studienabbrecher.

In weiteren Ausbaustufen ist die Beteiligung der Studienbereiche geplant, um das OSA um fachspezifische Inhalte zu erweitern - dies befindet sich derzeit in der Entwicklung.

Die Studiengänge an der hsg ermöglichen die Entwicklung eines neuen akademischen Kompetenzprofils, das bisher noch nicht am Arbeitsmarkt etabliert ist. Studierende sollen durch ein systematisch aufgebautes Programm und durch eine „Tandembindung“ mit erfahrener Gesundheitspersonal von der Expertise bereits akademisierter Therapeut/-innen, Pflegekräfte und Hebammen profitieren und dadurch ihr Rollenprofil schärfen können. Das Mentoringprogramm der hsg ist Bestandteil des Career Service und unterstützt die Akademisierung der Gesundheitsberufe.

(2) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert

- **Teilzeitstudium**
- **Berufsbegleitendes Lernen**

In dem neu aufzubauenden Department II wird ein 8 semestriger Bachelorstudiengang mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Gesundheitsorientierte Lebensraumgestaltung“ entwickelt, der sich an bereits ausgebildete Gesundheitsberufler/-innen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung (in dem erlernten Beruf) richtet und als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert ist. Dieses Studienangebot wird zum WS 2014/2015 eingerichtet.

- **Wissenschaftliche Weiterbildung**

Der Studiengang Hebammenkunde hat ein Konzept entworfen und umgesetzt, in dem Praxisanleiterinnen in der hsg fachlich und didaktisch geschult und in das Studienkonzept der hsg eingewiesen werden. Eine erste Durchführung dieses Weiterbildungsangebots ist erfolgt. Seit Februar 2013 wird das Programm zum zweiten Mal angeboten. Der Studiengang Physiotherapie hat ein Weiterbildungsmodell entwickelt, das für die zertifizierten Kooperationspartner der hsg angeboten wird. Es besteht aus verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten wie die Begleitung der Studierenden und ihrer Praxisanleiter/-innen während ihrer klinischen Phasen in den Praxiseinrichtungen, e-learning Angebote über die hsg-eigene Internetplattform, Vorlesungen für Praxisanleiter/-innen im Bereich Lehr- und Forschungsmethoden sowie in Kommunikation und der Teilnahme an Journal Clubs und After Work Lectures. Die Teilnehmer/-innen können hierfür Fortbildungspunkte erhalten. Die Weiterentwicklung des Konzeptes ist im

Vereinbarungszeitraum geplant. Der Studienbereich Pflege bietet punktuell überfachliche, pflegespezifische und pädagogisch-didaktische Fortbildungsveranstaltungen auf freiwilliger Basis für Praxisanleiter/-innen an. Im Fachbereich Logopädie haben sich im Zuge der Veranstaltung von Qualitätszirkeln und Symposien diverse Arbeitsgruppen mit Kooperationspartnern gebildet, die weiter ausgebaut werden sollen. Der Studienbereich Ergotherapie richtete im April 2013 zum zweiten Mal einen Expertenaustausch aus. Auch hier sollen Folgeveranstaltungen angeboten werden. Ein mit Praxispartner/-innen besetzter Fachbeirat unterstützt die Entwicklung und Durchführung der praktischen Studienphasen.

Die Hochschule wird auch in dem nächsten Vereinbarungszeitraum wissenschaftliche Weiterbildungen u.a. in Form von After-Work-Lectures, Expertenworkshops, Fort- und Weiterbildungen insbesondere für Kooperationspartner aus der Praxis anbieten. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Konzepte ist geplant.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Die hsg ist bestrebt, Forschungsaktivitäten im Bereich der angebotenen Gesundheits-Studiengänge voranzutreiben und themenorientierte Forschungsschwerpunkte zu etablieren. Die hsg hat 2012 Drittmittel in Höhe von 465.000 Euro und im Jahr 2013 (Stand 11.12.2013) 377.500 Euro eingeworben. Innerhalb des NRW Ziel 2-Programms wurde das gemeinsame Projekt der Studienbereiche Logopädie und Pflege „Teletherapie bei Schlaganfall – Dia Train“ beantragt und genehmigt. Ein Projektantrag im Rahmen des Förderprogramms „Operation Team – Interprofessionelles Lernen in den Gesundheitsberufen“ wurde durch die Robert-Bosch-Stiftung bewilligt.

Es wurde ein Konzept zur Förderung der Forschung entwickelt, das die Verstetigung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten an der hsg unterstützen soll. Mit ihren gesundheitsbezogenen Fragestellungen trägt die hsg zur Umsetzung des Themas „Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel“ bei. Die Förderung und Durchführung von Forschungsvorhaben begünstigen die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe dar. Die Forschung in den Gesundheitsberufen steht derzeit noch am Anfang und ein quantitativer Anstieg sowie ein breiteres Spektrum der Ausschreibungen würde die Bildung eines Forschungsschwerpunktes unterstützen.

§ 6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG

Ein auf verschiedene Zielgruppen gerichtetes Personalentwicklungskonzept wurde erstellt. Das Programm richtet sich sowohl an akademische Mitarbeiter/-innen mit konkretem Promotionsinteresse als auch an solche ohne derzeitiges Promotionsinteresse. Erste Schritte des Konzeptes wurden bereits umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes sind im Vereinbarungszeitraum vorgesehen.

Die hsg hat erste Kooperationen mit Universitäten in Deutschland und im europäischen Ausland abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung mit der TU Dortmund bezieht sich zunächst auf das Gebiet Bachelorausbildung Sprachtherapie/Logopädie, die künftig zu einer konsekutiven Hochschulausbildung in der Bachelor- und der Masterphase sowie im Promotionsbereich ausgebaut werden soll. Der Studiengang Logopädie der hsg hat sich mit dem Fachgebiet Sprache und Kommunikation der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund zu dem Verbund Sprach-GeBiTe Ruhr zusammengeschlossen

Im Rahmen von persönlichen Kontakten des Departments und einem bestehenden ERASMUS-Agreement existiert eine Kooperation mit der Teesside University für das Promotionsvorhaben eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der hsg im Bereich Physiotherapie.

Mit der Ruhr Universität Bochum existiert derzeit ein Letter of Intent. Es ist geplant im Vereinbarungszeitraum einen Kooperationsvertrag mit der RUB abzuschließen. Ferner ist die hsg indirekt in kooperative Promotionsvorhaben über die Kooperationsvereinbarung mit der Forschungsambulanz am Klinikum Dortmund eingebunden. Eine Professorin der hsg ist dort angestellt und betreut kooperative Promotionen der FH Dortmund und der RUB.

Derzeit finden Gespräche über Kooperationsvereinbarungen mit zwei weiteren inländischen Universitäten statt. Die Leitung der hsg wird sich bemühen weitere verbindliche Vereinbarungen zur Betreuung von promotionsinteressierten Mitarbeiterinnen mit Leitungen weiterer Universitäten zu treffen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

Aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Hochschule auf das Gesundheitssystem und die darin zu erbringenden Leistungen durch die Beschäftigten ist die Entwicklung einer „Patent- und Verwertungsstrategie“ für die hsg derzeit nicht möglich, so dass davon abgesehen wird.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Die Hochschule hat bis Ende 2013 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule, das im Rahmen des hochschuleigenen Career Services realisiert wird, entwickelt und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Erstmalig im September 2013 veranstaltet die hsg mit der Evangelischen FH Rheinland-Westfalen-Lippe, der IHK Mittleres Ruhrgebiet und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bochum eine Summer-School mit dem Thema „Existenzgründung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“. Nach erfolgreicher Evaluation dieser ersten Veranstaltung soll diese im Vereinbarungszeitraum 2014/2015 regelmäßig weitergeführt werden.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung und erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Zur Sicherstellung der Qualität der praktischen Ausbildung der Studierenden werden in den Bereichen Hebammenkunde, Pflege und Physiotherapie Schulungen und Fortbildungen für die Praxisanleitung angeboten. Diese spezifischen Angebote sollen sowohl der Akademisierung und Qualifizierung als auch der Vernetzung dienen. (siehe hierzu auch § 4 Abs. 2 – Wissenschaftliche Weiterbildung).

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Gleichstellungsstrategie der Hochschule. Darstellung neuer individueller Maßnahmen der einzelnen Hochschule, Auditierungen, Gendersensibilisierung, Zielvereinbarungen mit Fakultäten u. a.

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Der Frauenförderplan befindet sich derzeit noch in der Endabstimmung und wird im Frühjahr 2014 fertiggestellt sein und im Vereinbarungszeitraum umgesetzt. Ein Konzept für eine Gleichstellungsstrategie wird im Vereinbarungszeitraum erstellt.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen sowie Prognose der zu besetzenden Stellen; konkrete Zielvorgabe bezogen auf den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren, um den Frauenanteil, in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 vom Hundert zu erhöhen. Besetzung von mind. 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen.

Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen auf der Ebene der Promotion und der Postdoc-Phase. Konkrete Zielvorgaben, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind zu erhöhen.

Insgesamt sind an der hsg 30 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (davon 4 in der Forschung) und 6 wissenschaftliche Mitarbeiter (davon 1 in der Forschung) sowie 8 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (7 Frauen, 1 Mann) beschäftigt. Der Anteil der weiblich besetzten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen liegt demnach bei 84% und bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben bei 88% (Stand 01.09.2013).

Außerdem wurden bis zum Berichtszeitpunkt 10 Professorinnen und 8 Professoren ernannt. Damit liegt der Anteil der weiblichen Besetzung von Professuren bei 56%. Eine Steigerung der Frauenquote ist nicht vorgesehen (Stand 01.09.2013).

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

Derzeit sind keine Vertretungsprofessuren besetzt. Da sich die Hochschule während des Vereinbarungszeitraums noch im Aufbau befinden wird, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über Vertretungsprofessuren gemacht werden. Primäres Ziel der hsg ist jedoch die dauerhafte Besetzung von Professuren.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

An Hochschulen ohne Netzwerkprofessuren: Die Hochschule strebt an, die Genderforschung deutlich sichtbar zu verankern.

Die hsg hat eine Professur ausgeschrieben für „Gesundheit und Diversity“ in der auch der Bereich Gender und Genderforschung mit vertreten ist.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

Eine Professur „Gesundheit und Diversity“ wurde im Rahmen des neu aufzubauenden Departments ausgeschrieben, die Genderaspekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsversorgung einbezieht.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Dual Career, Auditierungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Die hsg hatte bisher intern nur begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen, um Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen. Die mittlerweile gegründete Arbeitsgruppe der hsg hat erste Projekte und

Maßnahmen aufgegriffen und umgesetzt, so beispielsweise Dienstvereinbarungen über flexible Arbeitszeiten und Telearbeit sowie die Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros. Die Dienstvereinbarungen gelten sowohl für nichtwissenschaftliche wie auch für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Die hsg hat eine Kooperationsvereinbarung mit der „B U K - Familienbewusstes Personalmanagement GmbH“ für die Vermittlung von Betreuungsplätzen. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

§ 10 Diversity

- (1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt (z. B. in Form eines Prorektorat, einer oder eines Diversity-Beauftragten oder einer Stabstelle).**
- (2) Die Hochschule beteiligt sich an einem Diversity-Audit durch eine vom Ministerium bestimmte Auditierungseinrichtung**
- (3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird (z. B. durch die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, einer diversity-sensiblen Berufungsordnung oder durch die Entwicklung eines geeigneten Personalentwicklungskonzepts).**
- (4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden**

Derzeit führt die hsg keine besonderen Maßnahmen zum Thema Diversity durch, hat sich aber über die Charta der Vielfalt entsprechend verpflichtet ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Zudem wurde im Rahmen der Gründung des Department II eine Professur „Gesundheit und Diversity“ ausgeschrieben, die Diversität und Heterogenität im Bereich Gesundheit und Gesundheitsversorgung einbezieht.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

- (1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.**
- (2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.**

§ 12 Internationalisierung

Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Um den Erfahrungsschatz ausländischer akademischer Ausbildung auch für die nordrhein-westfälischen Modellstudiengänge zu nutzen, erscheint aus Sicht der hsg der Austausch mit Hochschulen und Praxiseinrichtungen im Ausland unverzichtbar. Hinzu kommt, dass eine fachliche Vernetzung über nationale Grenzen hinaus ein wesentliches Merkmal des tertiären Bildungssektors darstellt. Aufgrund ihres in Deutschland noch einzigartigen Studienangebotes und der damit verbundenen Vorreiterrolle ist die Hochschule für Gesundheit sehr daran interessiert, ein internationales Profil aufzubauen. Seit 2012 existiert ein International Office, welches sich um die internationalen Angelegenheiten und den internationalen Austausch von Studierenden und Mitarbeitern kümmert. Zudem stellen die Studiengänge Ansprechpartner/-innen/Auslandskoordinator/-innen für alle Fragen, die Auslandsaufenthalte o.ä. betreffen. Ein Ausbau des International Office und damit auch eine stärkere Vernetzung der internationalen Aktivitäten der verschiedenen Studiengänge und dem International Office sind im Vereinbarungszeitraum geplant.

(1) Studierendenmobilität (Fortschreibung der bislang von der Hochschule erhobenen Daten)

Primäres Ziel für den Aufgabenbereich Internationales stellt die Ermöglichung der Mobilität der Studierenden an der hsg dar. Aufgrund des Modellcharakters der Studiengänge und der Bindung an die berufsgesetzlichen Vorgaben sind Auslandsaufenthalte derzeit nur in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu realisieren. Der Entwurf eines Rahmenkonzeptes für curricular anrechenbare praktische Studienphasen in Praxiseinrichtungen im Ausland (PSiA, Praktische Studienphasen im Ausland) wurde durch die hsg entwickelt und den beteiligten Behörden – MGEPA, der

Bezirksregierung Arnsberg und dem Gesundheitsamt Bochum vorgelegt. Für 2012 und 2013 wurden Einzelfallprüfungen vereinbart und für Herbst 2013 ist ein Treffen mit den beteiligten Behörden geplant bezüglich der Überleitung der Verantwortung für die PSiA an die hsg.

Auch wenn die Bindung der Modellstudiengänge an die berufsgesetzlichen Vorgaben für die Realisierung der Einbindung von fakultativen, aber curricular anrechenbaren Auslandsaufenthalten in den Studienablauf eine immense Herausforderung bedeuten, haben 18 Studierende der hsg von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Rahmen einer praktischen Studienphase genutzt. Die Kooperationseinrichtungen befanden sich in Indonesien, Großbritannien, der Schweiz, Kolumbien, Polen und Japan. Ab dem Wintersemester 2013/2014 werden erste Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken von Studierenden im Abschlusssemester möglich sein. Erste Vorbereitungen werden derzeit von Studierenden des Studiengangs Physiotherapie getroffen.

Die hsg ist Mitglied im Hochschulprogramm ERASMUS der Europäischen Union und im PROMOS Programm des DAAD, welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird. Zurzeit bestehen Erasmus-Bilateral-Agreements mit 10 Hochschulen im europäischen Ausland, davon befinden sich fünf im deutschsprachigen Raum. Die hsg strebt die Intensivierung dieser Kooperationen sowie eine Erhöhung der Anzahl der europäischen Kooperationspartner im Vereinbarungszeitraum an. Es bestehen zudem erste Kontakte zu außereuropäischen Universitäten, insbesondere in Australien, die ausgebaut werden sollen. Auch hier sind Gespräche zu Kooperationsverträgen geplant.

(2) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die Hochschule für Gesundheit ist Inhaberin der Erasmus UniversitätsCharta (EUCx) und kann somit im Hochschuljahr 2013/14 (01.06.2013 - 30.09.2014) an den Erasmus-Förderprogrammen „Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)“ und „Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)“ teilnehmen. Die an der Hochschule für Gesundheit tätigen Wissenschaftler/-innen sind in fachspezifische internationale Netzwerke eingebunden. Aus diesem Grund findet Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten statt. Ein erster Austausch von Dozent/-innen im Rahmen von Gastdozenturen ist erfolgt und soll im Vereinbarungszeitraum ausgebaut werden. Zudem war die Hochschule für Gesundheit vom 1. bis 3. September 2011 Gastgeber des internationalen Fachkongresses für Pflege- und Gesundheitspädagogik „Lernwelten“.

§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).**
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.**

§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.**
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.**

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

Die hsg legt besonderen Wert darauf, dass sie durch die Entwicklung und Durchführung von innovativen Konzepten in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung dazu beiträgt, dass eine neue Qualität der Versorgung entsteht, die mit dazu beitragen kann, die anstehenden Probleme der

gesundheitlichen Versorgung zu lösen. Eine besondere Bedeutung misst die hsg sowohl der Interprofessionalität, dem hochschuldidaktischen Konzept – einschließlich des besonderen Theorie-Praxis-Transfers als auch der Entwicklung neuer Studienbereiche auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu.

Die politische Entscheidung, die Hochschule für Gesundheit in NRW bzw. im Ruhrgebiet zu gründen, weist der Hochschule auch die Aufgabe zu, einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Region zu leisten. Aus diesem Grund ist die Beziehung zu den Kooperationspartnern im Ruhrgebiet und in NRW von besonderer Bedeutung. Die hsg leistet einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der Region, indem sie ruhrgebietspezifische Themen (Migration, demografischer Wandel, Strukturwandel etc.) aufgreift und in Lehre und Forschung einbezieht. Auch durch eigene Angebote der Lehr- und Forschungsambulanz (LuFA) sowie öffentliche Vortragsreihen fördert die Hochschule den Dialog mit den Menschen in der Region. Zudem kooperiert die hsg mit einer Vielzahl regionaler Praxiseinrichtungen und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Gesundheitsfachberufe an, durch die die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen unterstützt wird. Voraussetzung für ein solches regionales Engagement ist die fachliche und wissenschaftliche Expertise der Hochschule. Für die Entwicklung zu einer herausragenden wissenschaftlichen Einrichtung sind enge Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen notwendig.

Vor dem Hintergrund der internationalen Ausbildungssituation im Gesundheitsbereich, die mehrheitlich auf einer hochschulischen Ebene angesiedelt ist, sieht die Hochschule für Gesundheit Kooperation mit internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowohl im Bereich Studium & Lehre als auch Forschung als ein wesentliches Element der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Eine stabile und fruchtbare Vernetzung mit wissenschaftlichen und praktischen Einrichtungen, die über profunde Erfahrungen hinsichtlich der akademischen Ausbildung von Gesundheitsfachberufen verfügen und die Akademisierung in ihrem Herkunftsland maßgeblich begleitet haben, unterstützt die hsg in ihrer Entwicklung und leistet zudem einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 16 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke

der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 17 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Düsseldorf, 17. Februar 2014

Hochschule für Gesundheit
Die Präsidentin

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Prof. Dr. jur. Anne Friedrichs

Svenja Schulze



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

